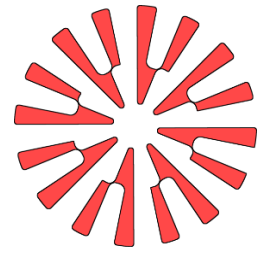


Diözesankonferenz 2021

Antrag



**KATHOLISCHE
STUDIERENDE
JUGEND**

Diözese Eichstätt

Antrag 1-2021

Satzungsänderung § 8 (3)

AntragstellerIn

Diözesanleitung und Satzungsausschuss

Antragstext

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Alt:

(3) Der Delegiertenschlüssel setzt sich wie folgt zusammen:

Je volle 10 Mitglieder einer Stadtgruppe ergeben eine Delegiertenstimme für die jeweilige Stadtgruppe. Eine Stadtgruppe kann nicht 50% oder mehr Anteil der Gesamtstimmen auf der Diözesankonferenz besitzen.

Die Delegierten sind auf einer Stadtgruppenkonferenz festzulegen.

Jede Stadtgruppe stellt für ihre Delegation sicher, dass die Stimmenverteilung zwischen den Geschlechtern die Geschlechteraufteilung der Mitglieder ihrer Stadtgruppe widerspiegelt. Die Stimmverteilung wird auf der Konferenz durch die Diözesanleitung geprüft.

Neu:

(3) Der Delegiertenschlüssel setzt sich wie folgt zusammen:

Jede Stadtgruppe hat 3 Stimmen, die von der Stadtgruppenleitung wahrgenommen werden.

Zusätzlich können durch die jeweilige Stadtgruppenkonferenz für Stadtgruppen

- ab einer Größe von 30 Mitgliedern 2,
- ab einer Größe von 60 Mitgliedern 4,
- ab einer Größe von 90 Mitgliedern 6,
- ab einer Größe von 120 Mitgliedern 8,
- ab einer Größe von 150 Mitgliedern 10 und
- ab einer Größe von 180 Mitgliedern 12

zusätzliche Delegierte gewählt werden. Die Vergabe dieser zusätzlichen Stimmen erfolgt möglichst paritätisch.

Begründung

Erfolgt mündlich.